

Niederschrift zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 28)
am 13.11.2019, 19.30 Uhr – 20.10 Uhr

Anwesend: Jürgen Ehlert – Reiner Ley – René Petzold – Matthias Pfromm – Stephan Nied - Thilo Weimar

Gemeindevorstand: Bgm. Möller – Nora Mannel

Entschuldigt: Tanja Hartdegen

Gäste: Frau Pfarrerin Eckardt, Herr Reitz (Leiter des Kirchenkreisamtes HEF-ROF), Herr Pfarrer Schmidt-Wecken (Vorsitzender des Zweckverbandes der evangelischen Kindertageseinrichtungen) sowie 11 Bürger/innen

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Absichtserklärung zur Prüfung einer Integrationsmöglichkeit der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pustebblume“

Herr Reitz erläutert, dass die Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätte sowohl beim kirchlichen als auch beim kommunalen Betreiber gleich sind. Verbesserungen können aber auf der Ertragsseite erzielt werden, da die kirchlichen Träger im Bereich der Betreuung der über 3-jährigen Kinder höhere Förderungen vom Land Hessen erhalten, der gemeindliche Zuschuss von 15.000 €/Jahr entfällt und sowohl vom Kirchenkreisamt als auch von der Kirchengemeinde versucht wird, eine kirchliche Beteiligung am jährlichen Defizit von 10% bei der Landeskirche zu erwirken. Bei der kirchlichen Defizitbeteiligung kalkuliert das Kirchenkreisamt mit einem Betrag von rund 30.000 €/Jahr. Herr Reitz weist daraufhin, dass die kirchlichen Träger nicht ab 2022 den tariflichen Bestimmungen des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) beitreten, sondern bereits im kommenden Jahr. Somit bestehen ab 2020 keine Unterschiede in der Vergütung des kirchlichen und gemeindlichen Personals. Im Falle einer Einigung würde für die Einrichtung analog der evangelischen Kindertagesstätte Wippershain ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen und ein Kuratorium gebildet. In diesem Kuratorium ist die Gemeinde gleichberechtigt. Die Leiterin der Kindertagesstätte berät zudem beratend im Kuratorium. In dem Betriebsführungsvertrag würde auch eine Kündigungsmöglichkeit verankert. Den Prüfungszeitraum schätzt das Kirchenkreisamt auf 3 bis 4 Monate, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen Finanzen, Inhalt und Personal liegen. Weitere Synergieeffekte könnten, sofern von der Gemeinde gewünscht, durch die Übernahme von Dienstleistungen durch das Kirchenkreisamt entstehen z. B. bei der Abrechnung und Verwaltung der monatlichen Betreuungsgebühren für alle Kindertageseinrichtungen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses möchten den Sachverhalt in den Fraktionen beraten und eine Beschlussempfehlung in der kommenden Sitzung am 04. Dezember d. J. abgeben, sodass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Dezember d. J. einen Beschluss fassen könnte.

2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung des Betriebsvertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain

Unter dem Aspekt dass bei der gemeindlichen Defizitbeteiligung keine Kostenbegrenzung mehr verankert ist, möchten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Sachverhalt in den Fraktionen beraten. Bisher bestand neben der vertraglich fixierten Beteiligung von 80% am jährlichen Defizit eine mündliche Zusage, dass die gemeindliche Beteiligung maximal 72.000 €/Jahr beträgt. Diese mündliche Zusage resultiert daher, dass die Gemeinde sich seinerzeit an den Kosten für die Installation der Brandschutzterrasse beteiligte. Eine Beschlussempfehlung ist nun in der kommenden Sitzung am 04. Dezember d. J. vorgesehen, sodass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Dezember d. J. einen Beschluss fassen könnte.

3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Vereinbarung über die Förderung der vom Träger angebotenen Jugendarbeit Kuppenrhön

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Förderung der vom Träger angebotenen Jugendarbeit Kuppenrhön. Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2020.

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)